

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse
Band: 98 (2007)
Heft: 8

Rubrik: VSE-Nachrichten = Nouvelles de l'AES

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

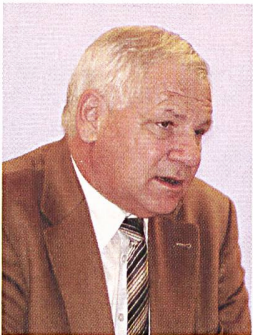
Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VSE-Nachrichten – Nouvelles de l'AES

Informationsveranstaltung StromVG

(kl) 35 Personen informierten sich am 28. März beim VSE in Aarau persönlich über den aktuellen Stand des StromVG nach den Schlussabstimmungen der Frühjahrssession im Parlament. Aus erster Hand berichtete FDP Ständerat Rolf Schweiger, wie es im Parlament nach langem Hin und Her zu den nun vorliegenden Beschlüssen kam und welches die Knackpunkte bei den Diskussionen waren. Einen Blick in die Zukunft warf Renato Tami, Leiter Sektion Recht vom Bundesamt für Energie. Er leitet die Projekte StromVV und EnV. Referate von Peter Betz und Anton Bucher, Mitglieder der VSE-Geschäftsleitung, rundeten die Veranstaltung ab. Die Besucher beschäftigte insbesondere die Frage, wie wahrscheinlich ein Referendum sei und wie sich dieses auf die laufenden Projekte auswirken würde. Auch der knappe Zeitplan für die Umsetzung des StromVV war ein Thema.



Ständerat Rolf Schweiger informierte zum StromVG «direkt aus Bern» (Bilder: Ch. Klinger).



Den Ausführungen von Ständerat Schweiger folgen aufmerksame Zuhörer beim VSE in Aarau.

Ursula Wüthrich verlässt den VSE

Ursula Wüthrich hat sich entschieden, ab Ende April neue Wege zu gehen. Die in der Branche bekannte und geschätzte Bulletin-Redaktorin befasste sich nach ihrem Eintritt in die Abteilung Kommunikation beim VSE



Ursula Wüthrich.

1996 zuerst mit dem Pressedienst und der Politik der Elektrizitätswirtschaft, danach mit der Organisation verschiedener technischer Kurse und Weiterbildungen. Seit 2001 hat sie wesentlich dazu beigetragen, dass die Mitteilungen der über 400 VSE-Mitgliedunternehmen und anderer Player in der Branche in der Bulletin-Rubrik «News aus den Elektrizitätsunternehmen» und auf der VSE-Website www.strom.ch auch national publik wurden. In der Redaktion Bulletin war sie für zahlreiche weitere Rubriken verantwortlich, die sie kompetent bearbeitete. Hinzu kamen administrative Arbeiten für den Verlag.

Für ihre weitere Zukunft wünschen ElectroSuisse, der VSE und die Redaktion des Bulletins Ursula Wüthrich alles Gute.

Neue Leiterin Rechtsdienst

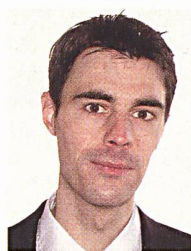
Am 1. Mai hat Susanne Leber die Leitung des VSE-Rechtsdiensts übernommen. Nach dem zweisprachigen Lizentiat beider Rechte an der Universität Fribourg hat Susanne Leber das Luzerner Anwaltspatent erworben.



Susanne Leber.

Sie hat Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Rechts und ist ausgebildete Wirtschaftsmediatorin. In den letzten Jahren war Susanne Leber als Vizedirektorin bei einer internationalen und einer nationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Mehrwertsteuerrecht und bei letzterer auch im allgemeinen Wirtschaftsrecht tätig.

Susanne Leber ist die Nachfolgerin von Oliver Kopp, der nach zwei Jahren vom

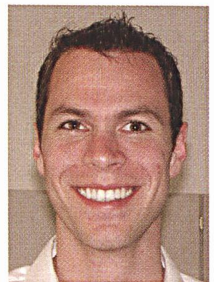


Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE als Konzernjurist ins Generalsekretariat der BKW FMB Bern gewechselt hat.

Oliver Kopp.

Neuer Redaktor

Am 16. April hat Heiko Stegmaier seine Tätigkeit beim VSE aufgenommen. Im Kommunikationsteam ist er temporär als Redaktor für diverse Rubriken im Bulletin und für Inhalte auf der VSE-Website zuständig.



Heiko Stegmaier.

Heiko Stegmaier hat in Fribourg Medien- und Kommunikationswissenschaft studiert. Er war als Freelancer, Praktikant und Mitarbeiter für diverse Publikationen und Unternehmen tätig – insbesondere in der Berichterstattung und Fotografie, aber auch für Entwicklung, Design und Pflege von Weblösungen. Ausserdem bringt er Erfahrungen in der Strombranche mit. Heiko Stegmaier ist der Nachfolger von Ursula Wüthrich.

Metering Code: Das Regelwerk für die Messdatenbereitstellung

(kl) Cornel Rüede, Leiter der Abteilung Datenmanagement bei Swissgrid, ist der neue Präsident der VSE-Kommission Messung und Messdatenaustausch. Er hat die Teilprojektgruppe Metering Code geleitet, die im Rahmen des Projekts Merkur Access II das Dokument Metering Code erarbeitet hat. Im Interview mit dem Bulletin gibt Rüede Auskunft über den Stand, die Erfolge und Herausforderungen dieses Projekts.

Bulletin: Was ist der Metering Code?

Rüede: Der Metering Code definiert die technischen und betrieblichen Mindestanforderungen, die es für die Messdatenbereitstellung braucht. Die Messdatenbereitstellung erfolgt in fünf Prozessschritten: Betrieb der Messstelle sowie Erfassung, Aufbereitung, Verarbeitung und Lieferung der Daten. Der Metering Code gilt auf allen Netzebenen, vom Übertragungsnetz mit Spannungen von 380/220 kV bis zum Haushaltszähler auf der Netzebene 7 mit 400/230 V.

Welche technischen Grundsätze werden im Metering Code definiert?

Rüede: Zu den wichtigsten Grundsätzen gehören zum Beispiel die Bestimmung, dass der Netzbetreiber die Verantwortung für die korrekte Messdatenbereitstellung trägt und die Beschreibung, an wen er welche Daten wann liefern muss. Im Metering Code wird auch festgelegt, welche Zählertypen wo zu installieren sind. So müssen überall, wo der Jahresverbrauch 100 000 kWh übersteigt, Lastgangzähler eingebaut werden. Das gilt vorerst für neue Endverbraucher und solche, die den Lieferanten wechseln. Bei den Lastgangzählern werden alle 15 Minuten Messwerte gespeichert, die einmal täglich ausgelesen werden müssen. Messstellen, die unterhalb dieses Jahresverbrauchs liegen, haben Tarifzähler, welche den Energieverbrauch, allenfalls in Hoch- und Niedertarif aufgeteilt, anzeigen und mindestens einmal im Jahr abgelesen

Mitglieder der Teilprojektgruppe Metering Code

Rudolf Baumann, swissgrid (Vorsitz bis Ende 2005); Cornel Rüede, swissgrid (Vorsitz ab 2006); Thomas Winter, Visos AG; Edgar Vock, NOK; Stefan Brunner, EW Brig-Naters; Philippe Gagnebin, EEF/ENSA; Peter Walter, EKT AG; Alexander Pfister, VSE; Beratung und Umsetzung durch Peter Mauchle, Ing. Büro Schnyder.

werden. Ganz wichtig ist auch die Identifikation: Jeder Messpunkt in der Schweiz muss eine eindeutige Bezeichnung haben, damit die Messdaten für die verschiedenen Abrechnungen immer korrekt zugeordnet werden können.

Warum hat man nicht einen bestehenden Metering Code aus einem Nachbarland übernommen?

Rüede: Wir haben vor allem die Dokumente aus Deutschland und Österreich studiert. Auch konnten wir auf Unterlagen aus dem Projekt Merkur Access (2001/02) zurückgreifen. Von diesen Vorarbeiten und Erfahrungen haben wir profitieren und vieles übernehmen können. Generell streben wir einheitliche Standards mit den Nachbarländern an. Zum Teil ist das aber nicht möglich. So gibt es zum Beispiel in der Schweiz die Rolle «Messstellenbetreiber» nicht. Im Gegensatz zu Deutschland liegt hierzulande die Aufgabe, die Messdaten bereitzustellen, eindeutig in der Verantwortung der Netzbetreiber.

Welche Vorteile bringt der Metering Code?

Rüede: Ziel, Sinn und Zweck des Metering Codes sind einheitliche Regeln und Vorgaben für die Messdatenerfassung und Bereitstellung über alle Spannungsebenen und für alle Marktteilnehmer.

Dank der breit abgestützten Vernehmlassung glauben wir, dass die Marktteilnehmer und speziell die Netzbetreiber hinter diesen Vorgaben stehen werden.

Im Nachhinein hat sich ein zusätzlicher Vorteil herausgestellt: Der Metering Code verlangt als Minimalanforderung den Einbau eines Lastgangzählers für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von > 100 000 kWh. Das ist die gleiche Grenze, die im StromVG für die zweistufige Marktöffnung festgelegt wurde. Damit ermöglichen wir in der ersten Etappe der Marktöffnung einen Abrechnungsprozess, der ohne Standardlastprofile auskommt und somit deutlich einfacher wird.

Das Dokument war bei allen VSE-Mitgliedern in der Vernehmlassung. Wie waren die Rückmeldungen?

Rüede: Wir hatten mit rund 1100 Rückmeldungen aus allen möglichen EVUs und aus allen Teilen der Schweiz die bisher höchste Rücklaufquote. Die Meldungen waren zum Teil sehr unterschiedlich. Am intensivsten gaben die 100 000 kWh, als Grenze für Lastgangmessungen, zu Diskussionen Anlass.



Cornel Rüede, Leiter der Abteilung Datenmanagement bei Swissgrid in Laufenburg, erlebte die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der Teilprojektgruppe als sehr konstruktiv (Bild: Ch. Klinger).

Steht das Dokument Metering Code, oder wird es noch Änderungen geben?

Rüede: Im Grundsatz bleibt der Metering Code bestehen. Wir müssen aber auf bestimmte Punkte zurückkommen, denn beim Erarbeiten der Umsetzungsdokumente wurden neue und präzisere Erkenntnisse gewonnen, die Anpassungen im Metering Code notwendig machen. Damit haben wir aber schon von Anfang an gerechnet. Das Dokument wird nach Abschluss des Projekts in der VSE-Kommission «Messung und Messdatenaustausch» weiter gepflegt.

Sind mit dem Metering Code alle Aspekte abgedeckt, die mit der Messdatenbereitstellung zusammenhängen?

Rüede: Nein, der Metering Code ist das Schlüsseldokument, welches das ganze Thema auf einer übergeordneten Ebene betrachtet. Zwei Arbeitsgruppen erstellen nun die Dokumente für die Umsetzung. Die Arbeitsgruppe Datenaustausch beschreibt den Messdatenaustausch und den Lieferantenwechselprozess im Detail. Dazu wurden die Richtlinien des «European forum for energy Business Information eXchange» (ebIX) umgesetzt, womit die Voraussetzung für einen hohen Grad an Automatisierung im Datenaustausch geschaffen ist. Die Arbeitsgruppe Standardlastprofile definiert die Erstellung und den Einsatz von Standardlastprofilen.

Die Umsetzungsdokumente zum Messdatenaustausch und zum Lieferantenwechselprozess werden diesen Sommer in die Vernehmlassung gehen, sie müssen bis spätestens zum Zeitpunkt der Marktöffnung verfügbar sein. Für die Umsetzungsdokumente zu den Standardlastprofilen ha-

ben wir, dank der Marktöffnung in zwei Etappen, noch gut fünf Jahre Zeit.

Ist das Dokument für alle EVUs verbindlich?

Rüede: Der Metering Code definiert den Branchenstandard und ist aus dieser Sicht für jeden verbindlich. Andererseits ist er aber, wie alle Merkur-Access-Dokumente, nicht Teil der Verordnung und somit kein Gesetz. Zusammen mit den Umsetzungsdokumenten bildet der Metering Code eine mehrheitsfähige und praxisnahe Vorgabe, deren Einhaltung kaum in Frage gestellt ist und für alle Beteiligten Sinn macht.

Was nehmen Sie aus diesem Projekt mit?

Rüede: Neben den guten persönlichen Kontakten erlebte ich die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der Teilprojektgruppe als sehr konstruktiv. Es war faszinierend, wie die kleinen EVU Verständnis für die Anliegen der grossen Elektrizitätsunternehmen entwickelten und wie umgekehrt die «Grossen» die Anliegen der «Kleinen» ernst nahmen. Mich hat beeindruckt, wie immer wieder ein Konsens gefunden wurde und schlussendlich ein Dokument – unser Metering Code – entstand, das Teil des Regelwerkes für den liberalisierten Strommarkt der Schweiz.

VSE-Mitglieder finden das Dokument im Extranet unter www.strom.ch > Branchendokumente > Merkur Access II > Schlüsseldokumente / MC Metering Code.

Vorankündigung

VSE-Symposium 2007

Der VSE organisiert das traditionelle Symposium mit Ausstellung am 18. und 19. September 2007 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern. Im Anschluss findet die ordentliche Generalversammlung am 19. September 2007 um 14.00 statt.

Zu folgenden Themen werden kompetente Referenten erwartet:

- Energie- und Klimapolitik als globale Herausforderung
- Die schweizerischen Lösungspotenziale von der Energieeffizienz bis zum Grosskraftwerk
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Versorgungssicherheit
- Konzepte der langfristigen Energieversorgung

Weitere Informationen und das detaillierte Programm folgen.

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Hintere Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau, Frau Rosa Soland, Tel.: 062 825 25 44, E-Mail: rosa.soland@strom.ch, Internet: www.strom.ch > Veranstaltungen

Einladung zur 117. (ausserordentlichen) Generalversammlung des VSE

Dienstag, den 19. Juni 2007, um 16.15 Uhr, Kino Tiffany3, Olten
(Türöffnung: 16.00 Uhr, Apéro 17.15 Uhr)

Traktandenliste

1. Wahl zweier Stimmenzähler und des Protokollführers
2. Protokoll der 116. (ordentlichen) Generalversammlung vom 15. September 2006 in Neuenburg.
3. Genehmigung Fusionsvertrag VSE mit Les Electriciens Romands (ER)
4. Teilrevision VSE-Statuten
5. Information über die Strategie «VSE 2008»
6. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.

Für den Vorstand des VSE: Der Präsident: Der Direktor:
Dr. Rudolf Steiner Josef A. Dürr

Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung, die aufgrund der geplanten Fusion zwischen dem VSE und Les Electriciens Romands stattfindet, wird mit den erforderlichen Beilagen und Anträgen Ende Mai per Post an die Mitgliedunternehmen verschickt.

Der Fusionsvertrag sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre beider an der Fusion beteiligten Vereine liegen ab 18. Mai 2007 in der Geschäftsstelle des VSE, Hintere Bahnhofstrasse 10 in Aarau während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Mitgliedunternehmen auf.

Invitation à la 117^e assemblée générale (extraordinaire) de l'AES

Mardi 19 juin 2007 à 16h15, Kino Tiffany3, Olten
(ouverture des portes à 16h, apéritif dès 17h15)

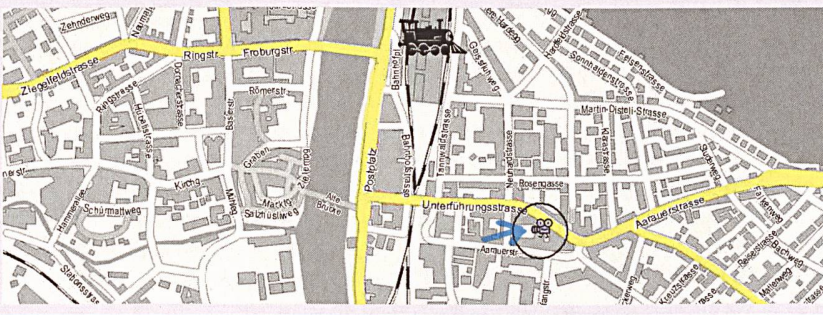
Ordre du jour

1. Election de deux scrutateurs et d'un secrétaire
2. Procès-verbal de la 116^e assemblée générale (ordinaire) du 15 septembre 2006 à Neuchâtel
3. Approbation du contrat de fusion avec Les Electriciens Romands (ER)
4. Révision partielle des statuts de l'AES
5. Information sur la stratégie «AES 2008»
6. Divers; propositions des membres.

Pour le Comité de l'AES: Le Président: Le directeur:
Rudolf Steiner Josef A. Dürr

L'invitation à l'assemblée générale extraordinaire, qui a lieu du fait de la fusion entre l'AES et Les Electriciens Romands, sera envoyée avec les annexes nécessaires et les propositions par la poste aux entreprises membres à la fin mai.

Les entreprises membres pourront consulter le contrat de fusion, ainsi que les comptes annuels et les rapports annuels des trois derniers exercices des deux associations qui fusionnent à partir du 18 mai 2007 au secrétariat de l'AES, Hintere Bahnhofstrasse 10, à Aarau, et ce, pendant 30 jours.



Power-Seminar für kleinere und mittlere EVU

(Dj) Schon lange wird vom geöffneten Strommarkt geredet und über Vor- und Nachteile diskutiert. Wesentlich ist nebst dem Gesetz in erster Linie die Stärke und Effizienz des eigenen Werks. Hier setzt das Power-Seminar an, liefert den Führungskräften viel wertvolles Fachwissen, verbunden mit hilfreichen Instrumenten und individueller Betreuung.

Speziell für Betriebsleiter und Führungskräfte von kleineren und mittleren EVU hat der VSE ein Seminar entwickelt, das aus sechs hoch aktuellen Schwerpunkten besteht. Ziel ist es, das eigene Werk nach den eigenen Vorstellungen zu stärken – von A wie Ausrichtung im Markt bis Z wie Zusammenspiel der Prozesse.

Das Power-Seminar findet wiederum in Aarau beim VSE statt und umfasst 3 Tage: 19. Oktober, 2. und 16. November 2007.

Die Teilnehmenden entscheiden selbst, was passt

In den sechs Modulen erarbeiten die Führungskräfte genau die Verbesserungen für ihr Unternehmen, die aus ihrer Sicht am meisten Vorteile bringen. Sie werden dabei von den Kursleitern und VSE-Fachkräften individuell unterstützt. Geleitet wird das Seminar von externen Beratern, die sich mit ihrer Kompetenz in der Branche einen Namen gemacht haben: Lukas Eichenberger und Karl Georg Scheuter.

Praxisbezogene Aufgaben und hilfreiche Instrumente

In den sechs Modulen erhalten die Führungskräfte hilfreiche Aufgaben: Von Mal zu Mal erarbeiten sie ein Thema in ihrem Betrieb, verknüpfen das Gelernte mit der Praxis in ihrem Werk. Gleichzeitig lernen sie bewährte Modelle und Tools kennen.

Individuelle Beratung vor Ort inbegriffen

Nach absolviertem Seminar verfügen die Teilnehmenden über eine griffige Doku-

Inhalte des 3. Moduls:	Lernziele:
Angebotspalette Strom: Kundengruppen und energiewirtschaftliche Bedeutung	- Preis-Sensitivität der Kundengruppen erkannt - Energiewirtschaftliche Bedeutung der Kundengruppen - Unterscheidungsmöglichkeiten in der Angebotspalette
Dienstleistungen: Sinn, Machbarkeit, Rentabilität	- Strategie der Diversifizierung - Klarheit über Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken - Übersicht erhalten; unter welchen Voraussetzungen eine solche Strategie sinnvoll ist
Preise und Produkte: Berechnungsgrundlagen, Preiselemente für Netze, Energie und DL, Differenzierbarkeit. Produktgestaltung und Bedeutung von Ökostrom und Herkunftsdeklaration für die Produktentwicklung	- Preiselemente und ihre energiewirtschaftliche und energiepolitische Bedeutung - Einflüsse von Netzanschluss, Netznutzung und Energie auf die Preiselemente - Produktunterscheidungsmöglichkeiten nach Kundengruppen - Entwicklung und Bedeutung von Ökostrom verstanden
Beschaffung, Stromeinkauf: Einflüsse, Möglichkeiten, gesetzliche Grenzen, Modelle	- längerfristige Entwicklung auf dem Wholesale-Markt und Einflüsse auf EVU - Einkaufsprodukte und Optimierungsmöglichkeiten - Risikopotentiale erkannt und bewertet
Image und Kommunikation: verschiedene Image-Typen, dazugehörige Kommunikationsstile, Kosten und ROI	- Image-Typen kennen gelernt - unterschiedliche Bedeutung der Kommunikation nach Image-Typen verstanden - Aufwand und Kosten pro Image-Typ für Kommunikation

Wertvolles Know-how in konzentrierter Form: Modul 3 mit dem Thema: Ange bot, Preise, Produkte».

mentation, sie erleichtert die Umsetzung im Betrieb. Auch da stehen die Kursleiter zur Seite: Das Programm wird abgerundet durch einen Tag individueller Beratung vor Ort. Denn bekanntlich ist es eine anspruchsvolle Aufgabe, Verbesserungen umzusetzen: Wenn Gewohnheiten in Frage gestellt werden, weckt das in der Regel Widerstand. Hier bringen die Kursleiter viel Fingerspitzengefühl und Erfahrung ein, die sie mit solchen Prozessen gesammelt haben.

Programm und Anmeldung

Das Seminar-Programm und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.strom.ch, einfach weisse Infobox «Power-Seminar» anklicken. Bei Fragen hilft Janning Kohl gerne weiter: Tel. 062 825 25 09, E-Mail: janning.kohl@strom.ch, VSE, Hintere Bahnhofstr. 10, 5001 Aarau.

Positive Feedbacks der Teilnehmer – das Power-Seminar hat sich bewährt

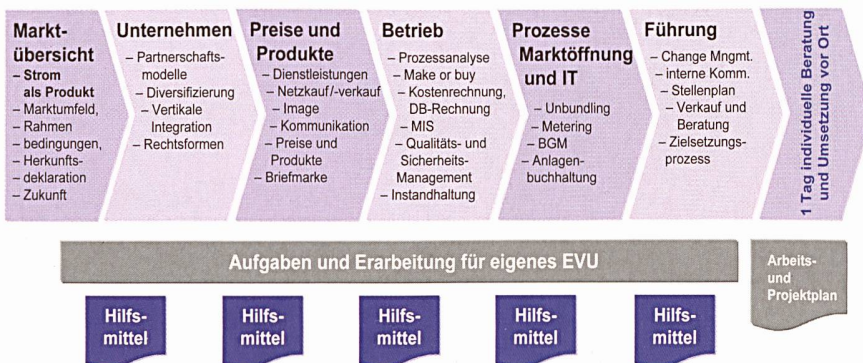
«Habe sehr gute Anregungen erhalten. Das Seminar machte mir klar, was ich in meinem Betrieb verändern kann und muss.»

«Die Kursleiter stellten viele praktische Lösungen vor. Ich bin froh, dass wir in unserem Werk das Rad nicht neu erfinden müssen.»

«Wenn man vom Alltagsgeschäft absorbiert ist, unterschätzt man den Handlungsbedarf, den der geöffnete Strommarkt mit sich bringt.»

«Dieses Seminar hat uns die Augen geöffnet und uns gezeigt, wie wir unser EVU gerade noch rechtzeitig vorbereiten können.»

«In diesem Workshop habe ich individuelle Lösungen für unseren Betrieb erarbeitet, in verschiedenen Bereichen. Ebenso erhielt ich Unterstützung für die Umsetzung. Das Power-Seminar kann ich nur weiter empfehlen, ein sehr nützliches Paket.»



Sechs hoch aktuelle Themen, kombiniert mit individueller Beratung vor Ort.



Betriebsleiter-Tagung 2007:



Wer gewinnen will,
hat bereits am Start
einen Vorsprung.

Unerlässliche Informationen für kleinere und mittlere EVUs – am 10. und 11. Mai in Brunnen SZ.

Hier treffen sich die Führungskräfte der Branche, Behördenvertreter und Berater – im Trainingslager für die bevorstehende Marktöffnung.

Am 23. März haben die eidgenössischen Räte das StromVG verabschiedet.

Im Bundesamt für Energie wird intensiv an den Verordnungen gearbeitet. Die Branchenempfehlungen zur Strommarktöffnung weit fortgeschritten. Die Tagung erhalten Sie umfassende Informationen aus erster Hand, die nun konkret werden:

- Verwaltung, Regulator, TSO/swissgrid, Netzbetreiber, Kantone, Gemeinden und Konsumenten definieren sich
- Was will der Schiedsrichter? Wie sehen die Teilnehmer den Markt? Und was wollen die Spieler? Gehört das Podest einem S...

Die Betriebsleiter-Tagung 2007 war ausgebucht bis auf den letzten Platz.

Wir freuen uns, dass so viele Betriebsleiter die Zeichen der Zeit erkannt haben – und dass wir Ihnen gezielt Know-how vermitteln konnten.

Bereiten auch Sie Ihr Unternehmen rechtzeitig auf den geöffneten Strommarkt vor – das Power-Seminar hilft Ihnen dabei. Siehe Seite links

14 Referate vermitteln Ihnen Informationen von grosser Tragweite. Denn es geht darum, wie sich Ihr EVU unter den neuen Voraussetzungen am besten behaupten kann. Auszug:

Dr. W. Steinmann, Direktor BfE

F. Ramming, Rechtsanwalt und Notar,
Sekretär der Konferenz Kantonalen
Energiedirektoren (EnDK)

R. Meyer, Leiter Direktionsbereich Logistik,
Migros-Genossenschafts-Bund

Th. Tillwicks, Bereichsleiter Netzwirtschaft,
Mitglied GL swissgrid AG

M. Furrer,
Präsident ComCom

Dr. L. Küng
Leiter Verteilnetz, ewz

G. Bossert, Abteilungsleiter Netzbetrieb,
swissgrid AG

M. Schöneich
Geschäftsführer VKU Berlin

Die nationalen Spielregeln.

Kantonales Trainingsfeld:
Die Aufgaben der Kantone.

Mehr Sportgeist in der
Stromversorgung.

Die Königsdisziplin: Umsetzung
des Bilanzgruppensystems.

Erfahrungen der ComCom als
Schiedsrichter.

Netznutzung als Spielfeld
der Netzbetreiber.

swissgrid als Linienrichter:
TSO/Engpassmanagement.

Anderes Land, gleiche Liga:
Die kommunalen Unternehmen.

Sponsoren:

CELLPACK
Electrical Products

GIRSBERGER
INFORMATIK

Landis
Gyr+

OPTIMATIK

terAVIS

Profitieren Sie, tauschen Sie sich mit den anderen Teilnehmern aus. Wir freuen uns darauf, Ihnen in Brunnen entscheidende Informationen für die Zukunft Ihres EVUs zu liefern.

Berufsprüfung für Anlagenoperateure

Gestützt auf die Art. 51–57 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 und die Art. 44–50 der dazugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 organisiert der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) die Berufsprüfungen für KKW-Anlagenoperateure.

Für diese Prüfungen gilt das Reglement vom 10. September 1991.

Daten der Prüfung: 21.–23. November 2007

Ort der Prüfung: Kernkraftwerk Beznau in Döttingen

Zulassungsbedingungen: Gemäss Art. 9 des Prüfungsreglements

Prüfungsgebühr: CHF 970.– (inkl. MwSt)

Anmeldung: Bis 15. Juni 2007 mit folgenden Beilagen:

- Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt)
- Lebenslauf (datiert und unterzeichnet)
- Lehrabschlusszeugnis (Kopie)
- sämtliche Arbeitsausweise
- eventuelle Diplome (Kopien)

Mangelhafte oder verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare und Auskunft:

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE, Berufsbildung, Postfach, 5001 Aarau, Tel. 062 825 25 65 oder 062 825 25 46.

Hauptprüfung für Netzfachleute

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und die Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (VFFK) führen Berufsprüfungen durch. Die Berufsprüfungen stützen sich auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die dazugehörige Verordnung vom 19. November 2003.

Für diese Prüfungen gilt die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Netzfachleute vom 26. September 2005 und die dazugehörige Wegleitung.

Daten der Prüfung: 27. September 2007 und 30. Oktober 2007

Ort der Prüfung: Schulungszentrum BKW FMB Energie AG in Kallnach

Zulassungsbedingungen: Gemäss Prüfungsordnung Artikel 3

Prüfungsgebühr: CHF 800.– (zuzügl. MwSt) inkl. Fachausweis und Registergebühr. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Kandidaten.

Prüfungssprache: Deutsch

Anmeldung: Bis 15. Juni 2007 mit folgenden Beilagen:

- Schriftliche Bestätigung der gewählten Fachrichtung
- Nachweis der 6-monatigen Praxis in 3 Tätigkeitsgebieten der entsprechenden Fachrichtung (bei dem Start der Prüfung vorzuweisen)
- Kopie eines amtlichen Ausweises

Mangelhafte oder verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare und Auskunft:

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE, Berufsbildung, Postfach, 5001 Aarau, Tel. 062 825 25 65 oder 062 825 25 46

Arealnetzbetreiber sind keine Endverbraucher

Wie viele andere Verteilnetzbetreiber war auch die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) schon mehrmals mit Anfragen von Betreibern von Gewerbegebäuden, Industriearealen und Shopping-Centern konfrontiert, welche beabsichtigten, den Strom über einen einzigen Zähler zu beziehen und innerhalb ihres Areals an die Mieter selber zu verkaufen. Die CKW wehrte in der Vergangenheit solche Ansinnen ab. Insbesondere mit der Begründung, dass weder das geltende, noch das zu erwartende zukünftige (Entwurf zum StromVG Art. 4 Abs. 1 Bst. a) Recht zulässt, dass Grundeigentümer (Vermieter) an Stelle der tatsächlichen Endverbraucher (Mieter) als Endkunden auftreten.

Zur Begründung führte die CKW jeweils insbesondere Folgendes aus:

- Strom-Wiederverkäufer (z.B. Vermieter, die den Strom an ihre Mieter weiterverkaufen), sind keine Endkunden. Der Vermieter kann somit nicht vom Stromlieferanten die Bündelung (verschachtelt) der Energiebezüge seiner Mieter verlangen;
- Der Entwurf zum StromVG sieht vor, dass die Netznutzung ein staatlich regulierter Monopolmarkt bleiben wird. Würden die bestehenden Netzanträge der Mieter heute aufgehoben, könnte die CKW ihre gesetzlichen Pflichten gemäss Entwurf StromVG Art. 5 Abs. 2 (Anschlusspflicht aller Endverbraucher) und Art. 13 Abs. 1 (diskriminierungsfreier Netzzugang) nicht mehr erfüllen;
- Als Netzbetreiber ist die CKW zur Gleichbehandlung aller Endverbraucher verpflichtet. Sie ist zwar eine private Gesellschaft, ist jedoch mit der Stromversorgung mit der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe betraut. Als solche ist sie an die Grundrechte, insbesondere an das Gebot der rechtsgleichen Behandlung, gebunden;
- Die CKW kann nicht verpflichtet werden, Eigentum zu veräussern (z.B. den Netzanschlusspunkt zu versetzen oder sogar eine Transformatorenstation dem Grundeigentümer zu verkaufen und ihm damit die Möglichkeit zu geben, an einer höheren Netzebene anzuschliessen).

Im Verlaufe des Jahres 2006 stellten sich erneut Fragen in diesem Zusammenhang. Konkret verlangte der Betreiber eines Shopping-Centers von der CKW die Vorverlegung der Netzgrenzen sowie den Umbau der Einrichtung bestehender Transformatorenstationen. Er wollte seine Mieter selber mit Strom versorgen und gegenüber der CKW als Käufer auftreten (Bündelung der Netznutzung).

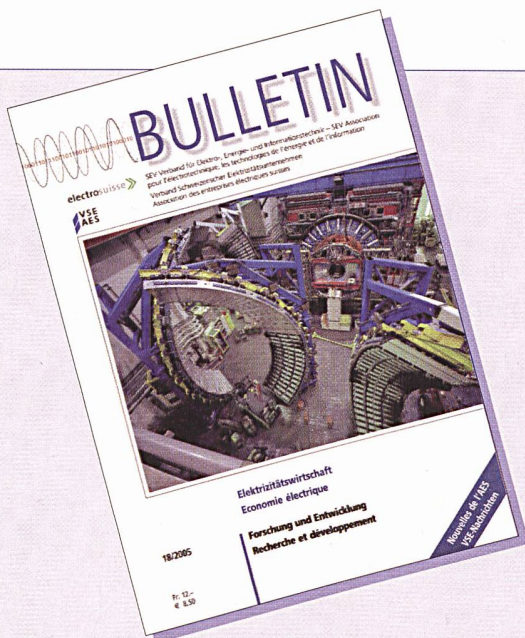
Die CKW hat den Sachverhalt (Verweigerung des Verkaufs der Transformatorenstationen und der an den Vermieter übergehenden Netzteile sowie Verweigerung der Stromlieferung zum Weiterverkauf) mit einer formellen Meldung im Sinne von Art. 49a Abs. 3 Bst. a Kartellgesetz der Wettbewerbskommission gemeldet. Sie hat dabei in Beachtung des Bundesgerichtsentscheids Watt Suisse AG/Migros - EEF (BGE 129 II 497) auch klargestellt, dass sie grundsätzlich bereit sei, einem Durchleitungsbegehren zu entsprechen. Voraussetzung dazu wäre einerseits die technische Machbarkeit, insbesondere die messtechnische Erfassung. Andererseits wären zur Berechnung des Durchleitungsentgelts noch diverse Fragen offen, so wäre das Netznutzungsentgelt für jeden Mieter einzeln aufgrund seiner individuellen Verbrauchscharakteristik festzulegen.

Einen Monat nach Einreichen der formellen Meldung hat die Wettbewerbskommission der CKW mitgeteilt, dass bezüglich der gemeldeten Sachverhalte kein kartellrechtliches Verfahren eröffnet werde.

Damit kann davon ausgegangen werden, dass das Sekretariat der Wettbewerbskommission im Ergebnis die Sichtweise der CKW als Netzbetreiber teilt und unter heute geltendem Recht eine Verweigerung der Stromlieferung an einen Vermieter zum Weiterverkauf an die Mieter als zulässig erachtet.

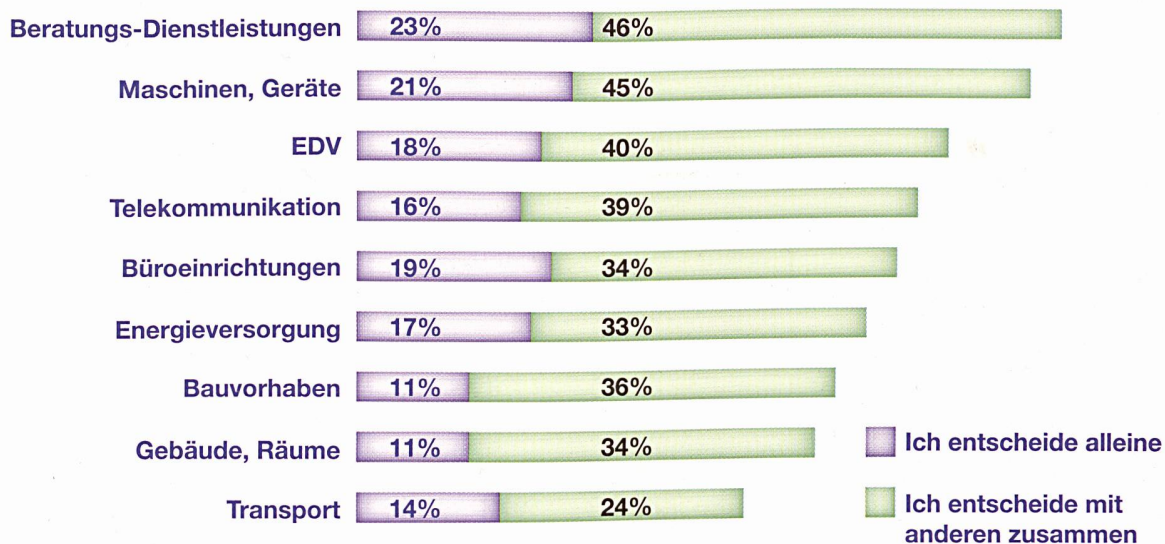


Dr. Alex Rothenfluh,
Leiter Recht CKW
und Präsident der
Rechtskommission
des VSE



**Mit Ihrem Inserat
im BULLETIN
sprechen Sie die
Entscheider
in unserer Branche an**

Unsere Leser/innen haben eine hohe Einkaufskompetenz:



83% der Leser/innen besuchten eine Fachhochschule oder eine Hochschule (16600 Leser/innen).



Das BULLETIN hat mehr als 20000 Leser/innen, ist WEMF-beglaubigt und wurde vom Verband SCHWEIZER PRESSE mit dem Gütesiegel Q-Publikation ausgezeichnet.

Verlangen Sie die Unterlagen: Jean Frey AG, Jiri Touzimsky
 Telefon +41 (0)43 444 51 08
 Fax +41 (0)43 444 51 01
 E-Mail: bulletin@jean-frey.ch